

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Gersfeld (Rhön) für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Fulda und den Strafkammern des Landgerichts Fulda**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Fulda und das Amtsgericht Fulda gefasst.

Die Schöffenvorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06. bis 19.06.2023

während den Öffnungszeiten:    Mo. – Fr.    08:00 – 12:30 Uhr,  
   Mo.            14:00 – 16:00 Uhr und  
   Do.            14:00 – 18:00 Uhr,

im Rathaus, Zimmer 1 (Bürgerbüro), Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Gersfeld (Rhön), 05.06.2023

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)  
im Auftrag

Gutmann, VA

